Das Buch der Vereinigung oder Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen.

II. Buch, für den Staat und das bürgerliche Leben.

Leipzig, 1785.
im Masiussischen Verlage,
und mit Churfürstl. Sächßl. gnädigsten Privilegium.

II. Buch.

für

den Staat

und das bürgerliche Leben.

Unsers Herrn Jesus Christus
allgemeiner Befehl, an alle, die das Evangelium verkündigen:

Lehret alle Völker halten, alles was Ich euch befohlen habe.

Matth. 28, 20.

I. Kapitel.

Von der Nothwendigkeit, Absicht, Beschaffenheit, und Endzweck dieses Buchs.

Das erste Buch enthält die Weissagung, daß zehen Könige, welche den Sinn des Lammes haben, und die apostolische Religion annehmen würden, kommen sollten. Auf sie werden aller Augen gerichtet seyn. Denn sie sind die Starken, die zwo Ungeheuer ausrotten. Sie sind die Ruthen Gottes, des Herrn der stark ist, die Hure zu richten. — Sie sind die Heiligen, die Geliebten, die Beschützer der apostolischen Christen. Sie sind mit allen apostolisch gesinnten Christen, auch ausser ihren Staaten in einer solchen Verbindung und Gemeinschaft, — daß sie von ihnen gehuldigt werden, daß letztere ihnen Opfer und Gaben und Leute bringen, sich zu rüsten, und vollauf zu haben, wenn nun das Gericht über beyde Ungeheuer angehen wird. Wie werden diese Könige gesinnt seyn? Nach was für moralischen Grundsätzen werden sie herrschen, und ihre Staaten regieren? Werden sie Tyrannen, Presser ihrer Unterthanen seyn? Werden sie Krieg führen, um nur Länder zu erobern, oder um die Feinde des Herrn zu demüthigen, und Gerechtigkeit auf dem Erdboden wieder zu bringen? In was für einer Gemeinschaft, in was für einer Verbindung stehen sie mit den apostolischen Christen?

Welche Grundsätze binden beyde so eng zusammen? Sind es Früchte der Bosheit, sind es Gesinnungen des Aufruhrs? Ja was ist der König für ein Mann, der ein apostolischer Christ ist?

Das erste Buch enthält die Schilderung apostolischer Christen, wie sie denken, wie sie für sich glauben, und wie sie sich in ihrem Privatleben als einzelne Menschen auf Erden beweisen. Aber wie verhalten sie sich denn nun als Bürger eines Staats im Staate? Wie sind sie gegen ihre Obrigkeit, wie gegen die apostolischen Könige gesinnt? Welche Tugenden zeichnen sie im gemeinen, und bürgerlichen Leben aus? Wie verhalten sie sich in ihren Pflichten gegen den Staat, und das Vaterland?

Um dieses alles etwas näher zu kennen, findet man hier ein zweytes Buch einer allgemeinen Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen, für den Staat bestimmt. Aus diesem wird erhellen, wie ein apostolischer König denkt, und was für moralische Grundsätze seinen Staat regieren. Es wird zeigen, daß es keinen König, keinen Minister, keinen Unterthan schände, diese Grundsätze anzunehmen, und zu halten, alles, was auch hierin von den Aposteln anbefohlen, und zum gemeinen Besten ist geordnet worden.

Allein wie reden wir von einem Staat? Was verstehen wir hier überhaupt unter einem bereits christlichen Staat? Nichts anders, als eine, zu Handhabung und Erhaltung einer grossen Gemeinglückseligkeit, unter einem christlichen Könige oder

Fürsten zusammen verbundene Gesellschaft vieler tausend Christen. Wenn wir für diese hier schreiben, so schreiben wir nicht für ihre politische Staatsverfassung und äussere unter weltliche Landesgesetze verfügte Verbindung, sondern für den Wohlstand ihrer moralischen Verbindung. Die geoffenbahrten Grundsätze in der moralischen Regierung eines christlichen Staats, sind allgemein, weil ausdrücklich gesagt ist, daß sie allen Völkern gelehret, und von allen Völkern gehalten werden sollen. Sie sind nicht unser eigen, sondern des Königs aller Könige und seiner Gesandten. Sie sind nicht eines Machiavells, oder eines Antimachiavells, nicht eines Fürsten, Königs oder Kaisers auf Erden, sondern eines liebenswürdigen Christus, der König aller Könige und Herr aller Herren ist, und dafür nicht nur von Nationen, sondern auch selbst von Königen und Fürsten gehalten, und angebetet wird, eines Christus, der von keiner Kirchenherrschsucht, noch Vergrösserungssucht, sondern vom Verlangen nach grosser Gemeinglückseligkeit einer jeden Gemeinde, einer jeden Stadt, eines jeden Staats entbrannt war. Sie sind auch nicht Grundsätze solcher Räthe, die irrdisch gesinnt sind, und die Güter der Unterthanen ihrer Fürsten aussaugten, sondern der Gesandten Christus, die für die Wahrheit und Unschädlichkeit dieser Grundsätze ihr zeitliches Glück, zeitliches Wohlleben, zeitliche Ehre und Leben aufgeopfert haben. Sie sind für alle Staaten, denn sie sollen allen Völkern gelehret, und von allen Völkern gehalten werden. Sie sind mithin auch

für alle Zeiten, und nicht bloß für die Zeiten der ersten Jahrhunderte im Christenthum. Sie sind nicht für alle Völker also, daß sie wohl für einen einzelnen Menschen im Volke als einzelnen Menschen, nicht aber für mehrere zusammen, nicht für höhere Verbindungen paßten. Denn wenn sie nur für einen einzelnen Menschen, als einzelnen Menschen, nicht aber für alle Menschen eines Staats, als ein zusammen verbundnes Volk, paßten, so wäre die Religion Jesu keine allgemein beglückende Religion, – so wär sie überhaupt nicht allgemein, – sondern wie die Gesetze des Lycurgus, für seinen Wirkungskreiß, für die Armen und Elenden im Volke etwan, u. s. w. Passen sie aber für ganze Verbindungen in Verbindungen, so sind sie auch um des Worts willen: Lehret alle **Völker** halten alles, was Ich euch befohlen habe! für ganze Verbindungen und Staaten obligat. Sie sind just für diejenige zusammen verbundne Gesellschaft, die von sich allein, ihres **moralischen** Verhaltens wegen, dependirt, sie sey grösser, oder kleiner, sie sey ein Dorf oder eine Stadt, oder Ritterschaft, oder Grafschaft, oder Fürstenthum, oder Staat. Sie sind zwar allgemein obligat, aber nicht also, daß sie eine Obrigkeit ihren Unterthanen **aufdringen** soll, sondern also, daß sie vernünftige Menschen, und im Christenthum erzogne Einwohner eines Landes, um ihrer Vortreflichkeit, Göttlichkeit, Würde und grossen Vortheile **nicht** verwerfen **können**, wenn sie nur an den Namen des Sohnes Gottes Jesus Christus glauben. Sie sind sie nicht um des Königs, nicht

um des Fürsten, nicht um des Grafen, nicht um des Edelmannes und Raths willen anzunehmen verbunden, sondern um Christus willen sind sie es verbunden. Der König und die Obrigkeit, kann nur die Annahme befördern, aber nicht anders, als durch Anbefehlen und Muster, nicht aber durch Gewalt. Sie sind also für einen christlichen Staat, daß die Glieder derselben, wenn sie sich insgesammt oder mehrentheils Christen nennen, verbunden sind, keine andre moralische Ordnung unter sich zu erhalten, als eben diese allgemeine Moralordnung Christus und seiner Apostel für alle Völker, die hauptsächlich in den Briefen Pauli an die Römer, Corinthier, Galater, Epheser, Philipper, Colosser, Thessalonicher, und an den Timotheus enthalten sind.

Wir lehren also, daß alle christliche Staaten, deren Einwohner, insgesammt oder mehrentheils Christum angenommen haben, zur Annahme dieser Allgemeinordnung verbunden sind. Wir lehren daß alle Staaten und Völker überhaupt, deren Bürger noch nicht zu Christo bekehret sind, um Gottes Willen verbunden sind, sich zu Christo zu bekehren, und die Allgemeinordnung der Apostel zum Glücklichwerden anzunehmen. Wir lehren, daß sie nur durch Lehre zu dieser Anname gebracht werden müssen, nicht aber durch Gewalt, Schwerd, List, Ränke, Blutvergiessen, Bedrückung u. s. w. Denn Christus sprach nur allein: lehret alle Völker halten, alles ꝛc. Nicht saget er: Schärfet euer Schwerd, und nöthiget die Völker halten alles ꝛc.

Wir lehren also einzig und allein, wie die Religion und Moral Christus und seiner Apostel, also auch einzig und allein ihre Gemeinordnung, die auf Religions- und moralischen Grundsätzen beruhet. Wir unterscheiden daher auch eine Moral von der andern gar wohl.

Eine ist der Heyden, eine der Türken, eine der Juden, eine der Christen, eine der Naturalisten, Socinianisten u. s. w. Alle diese sind in Rücksicht ihrer Quellen, woraus sie selbige nehmen, in Rücksicht der Person, von welcher sie selbige angenommen haben, und in Hinsicht ihrer Allgemeinheit und Nichtallgemeinheit sehr verschieden. Eine andre Quelle ist der Aberglaube der Heyden, eine andre der Alcoran der Türken, eine andre der Talmud der Juden, eine andre unsers Herrn Jesu Christi neues Testament für die Christen, eine andre die schwache betrügerische Vernunft der Naturalisten und Socinianer. Wiederum eine andre Person, ist ein hölzerner, oder eherner, oder güldner Abgott, eine andre Muhamed, eine andre, ein jüdischer Rabbi, eine andre, Christus und Paulus, eine andre der Pabst, eine andre D. Bahrd, eine andre Socin. Und selbst unter der Moral der Christen herrscht grosse Verschiedenheit. Eine andre ist die Moral des Pabsts, und seiner Kirche, eine andre die Moral D. Semlers, eine andre die Moral Calvins, eine andre die Moral Luthers, eine andre der Apostel. Diese Letztere ist das reinste, die Höchste, die Allgemeinste, denn sie ist die Moral Christus.

1. für alle Menschen,
2. für alle Verbindungen,
3. für alle Völker.

Aber weil so viel Verschiedenheit ist, daher ist auch so viel Widerspruch. Und weil ein jeder nur seine eigne geltend zu machen suchen will, so widerstreitet er uns, weil wir eine höhere geltend zu machen suchen, welche die seine weit übertrift. Und um uns bey den Völkern verdächtig zu machen, so sucht er uns falsche Grundsätze anzudichten, macht daraus falsche Consequenzen, und behauptet, wir beleidigen Könige, Fürsten, Staaten, Staatsrechte und Völkerrechte, wenn wir die Religion, Moral und Gemeinordnung der Apostel unsers Herrn Jesu Christi denen Völkern verkündigen. — Damit sucht er, wie jene Hohenpriester, Schriftgelehrten und Pharisäer die Regenten, Staaten, Obrigkeiten und Völker zu überreden, daß sie die Hände an uns legen, uns binden, greifen, und als Dumm- oder Tollköpfe entweder des Landes verweisen oder ins Zuchthaus sperren sollen. Das war das Schicksal Christus; das Schicksal seiner Apostel, darum wunderts uns nicht, uns, die wir gesinnt sind wie sie und lehren alle Völker, wie sie alle Völker lehreten.

Wir wollen uns itzt vor dem Angesichte der Hohen der Erde ein wenig mit den Einwendungen derer beschäftigen, die nicht wie die Apostel, nicht wie wir gesinnt sind, und eben darum vor Königen und Staaten uns für Ungelehrte Toll-

köpfe ausgeben und uns gebunden zu sehen wünschen.

1. Wenn einer sagen wollte: die **Grundsätze der christlichen Religion machen bloß** jeden einzelnen **Menschen zum Christen**, nicht aber **Obrigkeit, Staat**, — denn diese bleiben alles, was sie gewesen sind, so würde derselbe sehr unrecht haben. Denn

a. wenn ein jeder einzelner Mensch in einem heidnischen Staate ein Christ worden ist, bleibt denn da der Staat ein heidnischer Staat, was er vorher war? Wir denken: es wird mit dieser Veränderung der ganze zuvor heidnische Staat nun ein christlicher Staat, dessen Gemeinordnung nun auf christlichen Grundsätzen beruhet, da sie vorhero auf heidnischen Grundsätzen beruhete.

b. Christus wollte die Grundsätze seiner Religion nicht nur von einem einzelnen Menschen zwischen seinen vier Pfählen, nicht von jeden einzelnen Menschen in der Gesellschaft allein, sondern von dem ganzen Volke, von ganzen Staaten ja von allen Völkern gehalten wissen. Denn wenn Er nicht sagte: lehret die **Welt** halten, alles, — wenn Er nicht sagte: lehret die **Menschen** halten, alles, — sondern lehret alle **Völker** halten, alles, was Ich euch befohlen habe, so redete er hier ja nicht von einzelnen Menschen, als einzelnen Menschen, son-

dern von einzelnen Menschen als ganzen Völkern.

2. Wenn einer sagte, es sey **ungerecht und recht erzpapistisch: im Angesichte eines Königs zu wünschen, daß er und sein Volk gesinnt würden, wie die Apostel, und also apostolische Christen würden,** so würden wir antworten:

Und doch wünschte Paulus im Angesichte des Königs Agrippa: Ich wünschte vor Gott, es fehlete an viel oder wenig, daß nicht allein du König Agrippa, sondern alle die mich heute hören, solche würden, wie ich bin.

Er hielt es folglich nicht für ungerecht und recht erzpapistisch, zu wünschen, daß ein König mit seinem Volke seine Christusreligion annehmen und öffentlich bekennen mögten.

Er war also ganz anders gesinnt, als mancher unter den heutigen christlichen Religionslehrern, deren entweder einige wünschen, der König und sein Volk möge zur römischen Kirche zurückkehren, — oder einige, der König und sein Volk mögen Naturalisten werden. —

3. Wenn einer es nicht leiden wolte, daß wir die Grundsätze der Religion Christus auf irgend einen christlichen Staat anwendbar machen, und daß wir uns dabey auf die christliche Religion zur Zeit Paulus berufen, und daher fragte: **War zu den Zeiten der Apostel ein**

christlicher Staat? und damit dächte: er habe unsre Sache auf einmal umgeworfen, dem dürfen wir weiter nichts fragen, um ihn zu beschämen, als: Folgt deswegen, daß ihre Lehren, welche alle Völker halten sollen, dem Staat, der hernach vom König bis zum niedrigsten Unterthan ein christlicher Staat ward, nichts angehen?

4. Wenn einer aus eben dem Grunde einwendete: **Kann man, wenn Christus und Paulus ihre Zuhörer oder moralischen Schüler warnten, für den falschen Lehrern, sagen: die christliche Religion warnet einen jeden Staat für falsche Lehrer, und hat eben Paulus den Nero für falsche Lehrer gewarnet?** so würden wir antworten:

Mein Herr! warum machen Sie einen Trugschluß? Warum wenden Sie ihre Frage auf **einen jeden Staat** schlechthin an, da Sie solche doch auf einen **christlichen Staat** einschränken solten, von welchen wir nur allein reden? Wenn sie leugnen wolten, daß die christliche Religion einen jeden namentlich z. E. protestantischchristlichen Staat, welcher aus lauter protestantisch-christlichen Gemeinden bestehet, für falsche Lehrer warne, so würden sie auch leugnen, die protestantischchristliche Religion sey nicht Religion Christus, würden sie mit der Religion der römischcatholischen Kirche in gleiche Verbindung und Character stellen, dar-

innen sie doch nie war, würden die Religion der Apostel zu einer blossen Privatreligion machen, die sie wohl ihren Schülern und moralischen Zuhörern lehren dürften, nicht aber ganzen Völkern, und würden hierinnen gerade dem Willen Christus entgegen handeln, ja Sie müsten behaupten, der Staat des Nero sey ein christlicher Staat gewesen, der aus lauter solchen Gemeinden bestanden habe, die, wenigstens dem äussern Bekenntniß nach, das geschriebene Wort Christus und seiner Apostel für ihre einzige Regel und Richtschnur gehalten hätten.

5. Wenn einer fragen wolte: **Welcher Staat hat den Verfassern dieser Schrift Befehl ertheilt, die Religion Christus hier im Verhältniß auf den Staat vorzustellen und aus gewissen Grundsätzen der Apostel eine Gemeinordnung eines christlichen Staats zu machen?** so würden wir dem Freygeiste, der solche Frage an uns thäte, (denn ein wahrer Christ kann so feindlich nicht fragen) antworten:

Hast du denn uns schon gesagt, welcher Staat dir die Erlaubniß und Befehl gegeben hat, dich, ohnerachtet du ein öffentliches Lehramt bekleidest, und vom Staate wohl auch als ein christlicher Lehrer besoldet wirst, als einen Feind Christus zu zeigen, die Bibel, als das Buch, das bey Millionen Christen in noch grösserm Ansehen steht, als das

corpus juris bey Juristen, an welchem du dich nicht vergreifen darfst, auszumerzen, nach deinem Gefallen herauszuwerfen, was du wilst, einen eignen biblischen Canon nach deinem Kopfe auch andern zu machen, und durch selbst eigengemachte Religionssätze ihren Glauben wankend zu machen, und dadurch Mißhelligkeiten in dem Staate, darinnen du lebst, anzuzünden, welche Handlung dir doch von Christus niemals befohlen war?

6. Wenn einer sagen wolte: **wir mengten uns unter dem Schein der Seelsorge in die Sorge für das politische Wohlergehen des Staats, und zwar also, wie es der Kirche am bequemsten wäre**, dem würden wir antworten:

woher er das beweisen wolle, da er doch wohl sähe, daß wir nur für das moralische Wohlergehen der Staaten die reinen geoffenbarten Grundsätze der Religion Christus vortragen, und den Gedanken an Ansehen der Kirche gar nicht in den Sinn bringen? Wie könnte ein Mensch so boshaft seyn, und uns Schuld geben, als mengten wir uns in politische Verfassung und Wohlergehen eines christlichen Staats, da wir keinen einzigen blos politischen Grundsatz vortragen, sondern nur das lehren, was Christus seinen Jüngern befohlen hat, das allen Völkern gelehret werden solle?

7. Wenn einer auftreten und sagen wolte: Ist es nicht eitle unbefohlne, selbstsüchtige Unternehmung, wenn eine Conföderation nach ihrem Gutdünken die christliche Religion besser beschützen will, als der Landesherr es selbst verstünde? so würden wir wieder fragen:

a. Kann der ein Christlicher Religionslehrer heissen, der solche Frage an uns — an uns thut?

b. Kann der ein Jünger Christus heissen, der also noch weit ärger fragt, als die Jünger Christus damals fragten wo er ihnen antwortete: schon der, welcher nicht wider uns ist, ist für uns?

c. Ist es nicht endlich äusserst boshaft, uns anzudichten, daß wir bey den Regenten aus Furcht vor den Naturalisten und übrigen Feinden der christlichen Religion! — (welch ein niederdrückender, peinigender, schamloser, tyrannischer Gedanke eines christlich seyn wollenden Lehrers für uns, die wir als Helden im wahren Christenthum auf unsern Todesbetten ersterben wollen!) Schutz der christlichen Religion suchten? Ist es nicht vielmehr Anfall eines Freydenkers, der uns zu so verabscheuungswürdigen Menschen, die keine bessere Waffen ihrer Ritterschaft mehr wüßten, darum macht, weil er vielleicht selbst in Furcht steht, dieses Buch

mögte doch wohl bey einigen frommen Prinzen und Regenten Beyfall finden?

8. Wenn einer sagte: **Mischt ihr euch nicht eigenmächtig in die politische Einrichtung des Staats, daß ihr eine neue Abgabe auf die Unterthanen desselben bringen wollt? Hat der Bürger nicht ohnedem schon Abgaben genug, nun soll er auch gar einen Religionsgeschoß entrichten?** dem antworten wir ganz freundlich:

a. Er weiß nicht, wie nothwendig eine solche Religionscasse um Christus willen in der Folge einer drangsalvollen Zeit ist, und kann sich nicht überreden, daß solche Zeit nahe ist, und gewiß kommt.

b. Er weiß nicht, daß ein solcher Religionsgeschoß eine Landauflage darum nicht werden kann, weil er ein freywilliges Opfer ist, das um Christus willen, Christo selbst gegeben wird.

c. Er bedenkt nicht, daß er nur von apostolischen Christen, das ist, von solchen Christen, die wie Christus und seine Apostel zu denken, zu lehren, zu leben und zu thun öffentlich bekennen, gegeben und genommen werden kann, weil von ihnen gewiß voraus zusetzen ist, daß sie nicht wie Ananias und Sapphira denken, und nicht betrügen.

d. Er bedenkt also nicht, daß kein Fürst und König, bevor er nicht durch öffentliche Bestätigung und Bekenntniß dieses Buchs, und durch Annehmung eines apostolischen Raths den apostolischen Sinn angenommen und offenbaret hat, auch keine Anordnung treffen kann, diesen Religionsgeschoß von apostolischen Christen alljährlich zu fodern.

e. So hätten sich denn auch die Apostel unbefugter eigenmächtiger Weise in die politische Einrichtung des Staats gemischt, indem sie Bürger und Unterthanen des Staats, zur Zeit einer bevorstehenden Hungersnoth und Theurung, so gar ihre Habe und Güther um Christus willen verkaufen, das Geld, das diese Leute dafür einnahmen, zu ihren Füssen niederlegen liessen, und sogar diejenigen, die etwas davon verheimlichten und zu entwenden suchten, mit dem Tode als wegen einer Gotteslästrung bestrafften?

9. Wenn einer sagte: **Was haben wir als Christen, wir als Religionslehrer der christlichen Kirche mit der Regierung des Staats zu thun? hat Gott Regenten über die Christen gesetzt, und den Christen Antrag gegeben, sie durch ihre Religion zu regieren? Was hat die christliche Religion mit Regierung der Völker mit Regenten und ihren Pflichten zu thun?** zu dem, würden wir also reden;

Hat man denn ganz vergessen, wie Gott sein Volk Israel selbst geleitet hat, daß von Ihm alle andre Völker lernen sollten, welches Gottes Grundsätze sind, und was ihm nach denselben gefällt, oder mißfällt? Hat man vergessen, wie der Bescheid war, den Er Jerobeam gab?

1. B. der Kön. 11, 38. Wirst du gehorchen allem, das ich dir gebieten werde, und in meinen Wegen wandeln und thun, was mir gefället; daß du haltest meine Rechte und Gebote, wie mein Knecht David gethan hat: so will ich mit dir seyn und dir ein beständig Haus bauen, wie ich David gebauet habe, und will dir Israel geben.

Hat man vergessen des Zeugnisses, das Gott David dem Könige stets gab und es offt wiederhohlte, da er lange todt war? Um meines Knechts willen, den ich erwählet habe, der meine Gebote und Rechte gehalten hat? 1. Buch der Kön. 11, 34. Aber sollen Privatgelehrte denen Königen und Fürsten solches sagen? — Wer war Ahia von Silo? War er nicht ein Privatmann? oder wer will das Gegentheil lehren, wir meinen: daß ihn der Staat öffentlich zu einen Propheten angenommen und darum besoldet habe?

Hat man vergessen die wider den Herrn ausgereckte und verdorrete Hand Jerobeams? War der Mann Gottes, der von Juda nach Beth El kam vom Staat dazu aufgefodert, solches zu zeugen? Uns dünkt, er war nur ein Mann Gottes, der sei-

nen Gott für sich nach jüdischer Weise und Gottes Gebot diente.

Aber der Mann Gottes that ein Wunder, was thun wir für ein Wunder? Zur Zeit des N. T. darf man diese Frage nicht mehr thun, weil da die Wunder aufgehört haben. Wer nicht glauben will, was Männer Gottes und Christus (das müssen nicht eben blos und allein Lehrer und Prediger in öffentlichen Aemtern uud Professores auf Akademien seyn, denn es giebt ausser solchen bekannten, auch noch unbekannte Männer Gottes;) zur Zeit des N. T. zeugen (man wird ihre Existenz doch nicht gar auch läugnen wollen,) der hat seine Freyheit es zu lassen, oder den aus dem Wege zu räumen, der solches zeugt. Und der, welcher die Wahrheit zeugt, soll kein Wunderzeichen begehren, sondern er soll es leiden, wenn man ihn auch erwürgte, und soll still seyn, bey diesen Leiden, wie Christus, das ist die Ordnung zur Zeit des N. T.

Hat uns denn die Geschichte so ganz umsonst das Wort aufbehalten, das endlich wider Jerobeam 1. Buch der Könige 14. geredet war?

Ist die Frage v. 14. Und was ist nun damit ausgerichtet, oder für ein Uebel angerichtet — und darauf die Anwendung auf das Schicksal des Volks v. 15, und der Herr wird Israel schlagen v. 16. um der Sünde Willen Jerobeams, der da gesündiget hat und hat Israel sündigen gemacht, — so umsonst hinzugefügt?

Man spricht: dies alles gelte in der Anwendung auf unsre Zeiten gar nicht. Aber warum nicht? Man antwortet: Weil die Freyheit der Christen zur Zeit des N. T. größer ist, als die Freyheit der Juden zur Zeit des A. T. war. Aber was meint man für eine Freyheit? Etwan die Freyheit zu sündigen? — Ja freylich hört man solche Worte itzt nicht mehr, weil Gott einen Tag gesetzt hat, auf welchen er besonders richten will, nachdem nun zur Zeit des N. T. Belohnung und Strafe meist für die Ewigkeit aufbehalten sind.

Aber sind die moralischen Grundsätze Gottes über das Verhalten der Könige auf Erden itzt nicht mehr die, die sie ehedem waren, da es von einem König, der Gottes Wort hielt, hieß: er thät, was dem Herrn wohlgefiel, und von einem andern um den andern; er thät, was dem Herrn übel gefiel? Wenn er nun allen Völkern sagen läßt: daß sie alles das halten sollen, was Jesus Christus seinen Jüngern befohlen hat, sind denn das nicht die Rechte und Gebote Gottes? Gehören denn die Könige und Fürsten und die Obrigkeiten nicht zu den Völkern? Kann Gott seine Grundsätze verleugnen, die er einmal als moralisches Recht und Gerechtigkeit offenbaret hat? oder kann er gelinder oder gleichgültiger werden gegen das Sündigen des Volks und der Könige? — Kann er 1000 Jahre an einem Volke sichtbarlich beweisen, daß er das Volk zerstreue, das mit seinem Fürsten seine Rechte nicht mit ganzem Ernste hält? Sollte

er hernach im andern Jahrtausend darum, daß leidige Beichtväter von der römischen Kirche sich einige Zeit fälschlich in die politische Regierung des Staats gemischt haben, seine Grundsätze zurücknehmen, keinem Menschen den Auftrag mehr geben, zu Königen und Fürsten im Namen des Herrn zu reden, und dadurch zu erkennen geben, es sey Ihm nichts mehr daran gelegen, ob die Könige und Völker die Rechte seines Sohnes mit ganzem Ernste hielten oder nicht? —

Bald scheint es uns, daß einige der neuern Theologen, die Bücher der Könige, der Chronika, und dergleichen, eben darum aus der Schrift ausgemerzt und weggeworfen haben, weil sie die Grundsätze Gottes, in Hinsicht der moralischen Regierung der Staaten enthalten, und weil sie die Könige und Fürsten gerne zu Neros und heydnischen Fürsten, denn das werden sie nach dieser Theologen Lehrart, Zänkerey, Naturalisterey und Grundsätzen, wieder umgeschaffen sehen. Was diese Theologen für Schaden damit anrichten, daß sie diejenigen durchgängig mit dem Schimpfnamen: geistliche Ohrenbläser belegen, welche an der Seite des Königs ihm die wahre moralische Regierung anrathen, — wie widerchristlich sie handeln, indem sie jene Urkunden der wahren moralischen Volksregierung, wir meinen die Bücher der Könige, Chronica, Samuelis u. s. w. aus dem Canon des A. Testam. herauswerfen, wird man erst in der Folge der Zeit einsehen. Paulus nutzt diese Urkunden, und seine neutestamentliche Religion dazu

besser, und schreibt Röm. 9, 10. 11. Drey Ursachen des Aufkommens und Fallens der Völker, – und giebt darinnen jedem christlichen Regenten im 22. v. des 11. Cap. und jedem christlichen Volke diese wichtigen Worte zu bedenken. „Darum schaue die Güte und den Ernst Gottes! den Ernst an denen, die gefallen sind; die Güte aber an dir, so ferne du an der Güte bleibest; sonst wirst du auch abgehauen werden. „

Wie herrlich war das Zeugniß Gottes von Josia.

„Seines gleichen war vor ihm kein König
„gewesen, der so von ganzem Herzen,
„von ganzer Seele, von allen Kräften,
„sich zum Herrn bekehret hatte, nach al-
„lem Gesetz Mose; und nach ihm kam sei-
„nes Gleichen nicht auf.

Dieß Zeugniß wird Gott zur Zeit, da es nun Abend wird, von dem König ablegen, der das Buch der Anweisung zur Glückseligkeit nehmen, und sich zum Herrn bekehren wird, nach allem Gesetz Christus.

Nach den Begriffen solcher Theologen, die uns solche Einwürfe machen, hat sich auch D. Stöpselius schon stark vergangen, daß er als ein Diaconus oder Geistlicher ein Wort über die moralische Regierung der Regenten, im Gemeindenbothen hat drucken lassen. Welche Sünde hat der arme Stöpselius gegen die Regenten, und besonders gegen die Herrn Ministres begangen, daß er NB. als ein Diaconus, und Geistlicher auf

dem Lande, in die politische Regierung der Regenten, und ihrer Minister gesprochen:

> Ein rechter Cameralist, der nicht nur die Kunst zu erndten, sondern auch zu säen gelernt hat, spricht den Gedanken: das Geld im Lande bleiben, mit Furcht und Zittern aus.

> Man lese nur sein Reformationsfragment, Horja genannt, im II Quartal des Gemeindenbothen.

Endlich was sollen wir von dem Manne sagen, der also zu uns redete:

> Wollt ihr nicht die itzigen Regenten tadeln, es fehle bey ihrer bisherigen Regierung noch an Bestimmung der Grenzen; Begeht ihr nicht offenbare αλλοτριοεπισκοπια, wenn ihr als blosse Zeitgenossen euer Videtur zur Erhaltung des Wohlergehens des Staats, so gar öffentlich im Druck an den Tag gebt, — verlangt ihr nicht, jeder Christ soll denken, was alle Christen denken, oder was der Prediger selbst ausdrückt? Sind nicht eure Anstalten deswegen höchstmißbillig, da ihr der sogenannten christlichen Religion, den Beystand der politischen Macht, nach und nach gern wieder zuwenden wollt? Ihr wollt den christlichen Staat, als Staat von einer einzelnen Religionsart abhängen lassen, und die Religion zur Aufseherin über den ganzen Staat machen, ihr könnt nicht behaupten, die christliche Religion fordere von allen

Staatsbürgern, daß sie alles halten sollen, was Jesus Christus seinen Jüngern befohlen hat, denn so redet der Pabst, der über alle Staaten erhaben ist, und ihnen die Religion vorschreiben will, und so abgeschmackt hat Christus seine Religion niemalen gelehret, daß er sie hätte von allen Völkern angenommen und ausgebreitet wissen wollen.

Was sollten wir von einem solchen Manne sagen? Was für eine Intention würden wir in ihm finden? Entweder die Intention eines Feindes des Worts Christus, oder die Intention eines Freundes der römischen Kirche, oder die Intention einer boshaften Lästerzunge.

Kann man uns bey einer so unbescholtenen Darstellung des Worts Christus und seiner Apostel, in der grossen Beziehung ihres vortreflichen Einflusses, auf das moralische Wohlergehen eines christlichen Staats, solche geheime Tücke, solche Verwegenheit, solche Betrügerey, solche Heucheley und Falschheit des Satans, – ja selbst Herrschsucht Schuld geben, da wir doch hier in aller Demuth wandeln, und um des Namens Christus willen Narren heissen, und verachtete Leute sind?

Sind wir von der Boßheit, so wird kein Mensch seyn, der uns gegen solche Beschuldigungen vertheidigen kann, denn er wird keine Gründe zur Vertheidigung für uns finden, — so wären auch alle Apostel eben so boßhaft gegen alle Staaten gewesen, in welche sie ihre Christusreligion zu bringen suchten. Nun sind wir zwar nicht gleich

jenen hohen Aposteln, und haben ihre Gaben nicht, doch haben wir ihren Glauben und Ueberzeugung. Denn so gewiß sie von ihrer Unschuld und Aufrichtigkeit überzeugt waren, daß sie nicht ihren Willen, sondern Christus Gebot predigten, so gewiß sind wir auch von der Unsern überzeugt, daß wir nicht unsre Einfälle und Grundsätze, sondern die Grundsätze und Lehren, Christus und seiner Apostel, und zwar in Beziehung auf kommende trübselige Zeiten, und Verfolgungen vorgetragen haben. Und wäre diese unsre Aufrichtigkeit und Anhängen an Christus nicht offenbar, so würden wir nicht darum gehöhnt, und lügenhaft für falsche Apostel ausgegeben.

Man glaube nur gewiß: wären wir nicht von Christo, sondern von der Welt, oder von der röm. Kirche, und von den Freygeistern, so hätte die Welt, so hätte die römische Kirche, so hätten die Feinde Christus das ihre lieb; dieweil wir aber nicht von der Welt, nicht von der römischen Kirche, nicht von den Gesinnungen der Freygeister, sondern von Christo sind, so werden wir gehasset, und eben dieser Haß ist das Kennzeichen, daß wir keine Betrüger noch Heuchler sind.

Und wenn wir auch nun gehasset werden, so gedenken wir auch an das Wort unsers Herrn: der Knecht ist nicht grösser als sein Herr. Und wenn wir denn sagen: daß wir uns mit diesen Worten beruhigen, so nennt man das Dummheit, arme Sätze, Blödsinn, Andächteley, oder

Schwärmerey, und dergleichen. Und wenn man das nun nicht von selbst gesagt seyn lassen will, was soll man denn thun? – Thun was die Herrn anrathen die uns lästern! — Aber dafür bedanken wir uns. Wir wollen immer dergleichen Höhnungen gelässen ertragen, und beten: Herr! vergib ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun, — und der Richter der Welt selbst nimmt uns in seinen Schuz; davon überzeugt uns sein Geist in uns.

Unser Hauptgrundsatz für dieses Büchlein ist der:

Gelten die darinnen enthaltnen Anordnungen für einzelne Menschen, so gelten sie auch für eine ganze Gemeinde, so sie sich eine christliche Gemeinde nennt; gelten sie für eine ganze christliche Gemeinde, so gelten sie auch für 10000 christliche Gemeinden, die zusammen einen Staat ausmachen, — so gelten sie auch für den ganzen Staat, wenn er sich einen christlichen Staat nennen will.

Welcher König und Fürst überhaupt denen Grundsätzen dieses Buchs Gehör giebt, und sie annimmt, derselbe wird sein Haus und seinen Staat auf einen Felsen bauen, wie Christus sagt. Der König von dem die Gesetze reden, wird erst künftig offenbar werden.

Dieß Wort sagt genug. Wer es nicht achten will, der achte es nicht. Wir gewinnen und verliehren dabey nichts, denn wir suchen nicht das Unsre, sondern das, was Christi Jesu ist; wir

könnten hier noch viel weitern Rath geben, so man ihn annehmen wollte. Aber wir halten es nicht für rathsam. Wer ihn redlich nutzen will, wird ihn schon suchen. Und er wird von apostolischen Lehrern gesucht werden, dreymahl 70 Jahre lang.

2. Capitel.

Vereinigungsbündniß
und
Gesetze
eines ganzen Staats, dessen Bürger alles das halten wollen, was Jesus Christus seinen Jüngern befohlen hat.

I. Gesetz.

Wir apostolische Christen im Staat, knüpfen dieses Bündniß unter einander, daß wir insgesammt, den Namen eines apostolischen Christen nicht vergeblich führen, und die Religion Christus gerade so, wie sie von Jesus Christus und seinen Aposteln gelehret ist, durch Ausübung der darinnen vorgeschriebenen Tugenden aufrecht erhalten, und durch dieselben beweisen wollen, daß wir wahrhaftig an Ihn glauben, und da wir durch dieses Band Brüder unter einander werden, so wollen wir uns auch als Brüder untereinander vorzüglich und von Herzen lieben.

Anmerkungen.

1. Wir glauben durch dieses Bündniß unter einander, dem Staate nicht schädlich zu werden, denn wir bestreben uns in Einem Geiste, Eines Sinnes zu seyn, und haben die Erfahrung, daß Eintracht der Staatsbürger, ein grosser Grund zur Festigkeit des Staats sey, so wie im Gegentheil Uneinigkeit in einem Hause alle Glückseligkeit desselben, nach und nach niederreißt.

2. Weil der Brudersinn darinnen besteht, daß diejenigen, welche eine Brüderschaft ausmachen, sich auch in allen Nöthen und Gefahren beystehen, so verbinden wir uns auch als Glieder dieses Staats, die Rechte desselben mit Leib und Leben zu vertheidigen, und solches durch die treuste Ausübung unsrer Pflichten am allermehresten zu beweisen.

3. Weil alle Einwohner eines Staats ein grosses Eins seyn sollen, und die Religion Christus, die wir bekennen, uns an den Staat fesselt, in dem wir leben, beschützt und erhalten werden, so wollen wir auch untereinander dahin sehen, daß unter uns, alles nach der Regel Christus eingerichtet werde, damit dieses grosse Eins ein unüberwindlicher Felsen werde, an welchen sich kein Feind wagt.

4. Alle Christen der apostolischen Kirche, nannten sich untereinander Brüder, behandelten

sich mit Bruderliebe, und standen sich unter einander wie Brüder bey.

5. Was die Worte:

Röm. 15. Der Gott, der uns Geduld und Trost giebt, giebt auch, daß wir einerley gesinnt sind, untereinander nach Jesum Christum; und wir können nun einmüthiglich mit einem Munde loben, Gott und den Vater unsers Herrn Jesu Christi, darum wir auch uns unter einander aufnehmen, gleichwie Christus hat aufgenommen zu Gottes Lobe,

damals im Verhältnisse auf die apostolischen Christen und Bürger der Stadt Rom galten, das gelten sie noch itzt im Verhältniß auf eine grössere Gesellschaft von Christen, auf einen christlichen Staat.

II. Gesetz.

Röm. 1, 28. und folgend.

Wenn der Staat Einwohner hat, die nicht achten, daß sie Gott erkennen, so giebt sie Gott dahin, in ihrem verkehrten Sinn zu thun, das nicht taugt. Dann wird der Staat voll alles Ungerechten, Hurerey, Schalkheit, Geitzes, Boßheit, voll Hasses, Mords, Haders, Lists und Gifts, voll Ohrenbläser, Verleumder, Gottesverächter, Frevler, voll Hoffärtige, Ruhmräthige, Schädliche, den Eltern Ungehorsame, voll

Unvernünftige, Treulose, Störrige, Unversöhnliche, Unbarmherzige, ja voll solcher, die Gottes Gerechtigkeit wissen, wissen, daß die, die solches thun, des Todes würdig sind, es dennoch nicht allein thun, sondern auch Gefallen an denen, die es thun, haben. Darum will der König mit den apostolischen Christen, vor allen Dingen auf die Erkenntniß Gottes und Christum halten, daß die Unsern immerfort darinnen erzogen werden, und wachsen mögen.

III. Gesetz.

Röm. 2, 3.

Weil eine jede Obrigkeit im Staat, die dasjenige thut, warum sie einen andern verurtheilt, dem Urtheil Gottes nicht entrinnen soll, und solches in dem Staate Verderben und Unordnung nach sich zieht, so wollen der König und alle apostolische Christen mit Fleiß darauf sehen, daß die Obrigkeiten untadelich leben.

IV. Gesetz.

Röm. 2, 8.

Wenn der Staat Menschen hat, die da zänckisch sind, und der Wahrheit nicht gehorchen, gehorchen aber dem Ungerechten, und thun Böses, so kommt über alle diese:

Unsegen,

Zorn,

Trübsal und Angst, und

solches ist dem Staat nachtheilig; wenn aber ein Staat Menschen hat, die da Gutes thun, so kommt über alle diese:

Segen,

Ehre,

Friede, und

solches ist dem Staat ein grosser Nutzen, darum wollen wir darauf sehen, daß wir insgesammt Gutes thun, und das Böse meiden, damit Segen, Ehre und Friede den Staat beglücken.

V. Gesetz.

Röm. 3, 23. 24.

Weil der König die Obrigkeiten, die Lehrer und die Unterthanen alle zusammen Sünder sind, und des Ruhms, den sie an Gott haben sollten, mangeln, dieselben aber, nach dem Evangelium Jesu, ohne Verdienst, aus seiner Gnade, durch die Erlösung, so durch Jesum Christum geschehen ist, gerecht werden sollen, und dieser Jesus Christus ihnen zu einem Gnadenstuhl von Gott fürgestellt ist, durch den Glauben in seinem Blute, Gerechtigkeit und Vergebung der Sünde zu suchen, so soll dieses Evangelium im Staate durchgängig gepredigt, und allen Menschen dasselbe gelehret werden, daß sie alle Gnade erlangen, alle gerecht werden, und alle den Frieden mit Gott haben.

VI. Gesetz.

Röm. 5, 1.

Weil nach gleichgedachter Offenbarung Christus unsers Herrn, der König, die Obrigkeiten, die Lehrer und das Volk, nicht anders den Frieden mit Gott haben können, als wenn sie durch den Glauben an Jesum Christum gerecht worden sind, und dieser Friede das größte Glück ist, daß über einzelne Menschen und über ganze Staaten ruhen kann, so will der König, und alle apostolische Christen dahin sehen, daß ein jeder den Zugang durch Jesum Christum im Glauben zu dieser Gnade nehme, und diese Gerechtigkeit suche, damit dieser Friede allstets über diese Staaten ruhe.

VII. Gesetz.

1 Cor. 1, 2.

Der König und alle apostolische Christen, wollen auch anrufen den Nahmen unsers Herrn Jesus Christus, an allen Orten, zu erlangen Heil und Gnade und Seligkeit von Ihm, für diese Staaten, für unser Glück, und für dieses, und jenes Leben.

VIII. Gesetz.

Röm. 8, 38. 39.

Um deßwillen soll ein jeder apostolischer Christ in der Liebe Gottes so fest und unbeweglich seyn, daß

weder Tod noch Leben, weder Engel noch Fürstenthum, noch Gewalt, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges: weder Hohes noch Tiefes, noch eine andre Creatur ihn von der Liebe, die in Christo Jesu unserm Herrn ist, scheiden soll, und wer dieselbe durch sein Verhalten und Leben zu beweisen nicht suchen will, soll von dem Staate als ein solcher angesehen werden, der einer besondern Aufsicht bedürfe, und dem man ein mehreres anzuvertrauen, sich nicht wohl entschliessen könne, weil nur diese allerhöchste Treue eines Menschen gegen Gott, und seinen Herren gewiß voraussetzen läßt, daß er sie auch gegen seinen Regenten, und gegen den Staat, in allen seinen Pflichten gegen dieselben, beweisen werde.

IX. Gesetz.

1 Cor. 1, 10.

Der König und die apostolischen Christen, wollen in Religionssachen Einerley Rede, nach dieser Anweisung zur Glückseligkeit führen, nicht Spaltungen unter sich seyn lassen, sondern fest halten an einander in Einem Sinn, und in einerley Meinung an dem Worte des N. Testaments.

X. Gesetz.

1 Cor. 3, 21. 23.

Wir rühmen uns von nun an keines Menschen mehr, er sey Luther oder Calvin, oder Pabst oder

Kirche, denn wir befinden uns in dem Besitz Christus und aller Güter selbst, nach dem Worte und Regel: Alles ist Euer; Ihr aber seyd Christus, Christus aber ist Gottes.

XI. Gesetz.

1 Cor. 5, 9. 13.

Wir apostolische Christen schliessen alle diejenigen von der Brüderschaft, von dem brüderlichen Umgange, und von dem Genuß aller Vorzüge aus, welche sich fälschlich zu den apostolischen Christen rechnen, indem sie nur den Namen führen, aber ihr Leben nicht nach den Regeln dieses Buchs einrichten wollen, als nähmlich: Hurer, Geizige, Abgöttische, Lästerer, Trunkenbolde oder Räuber, und dergl. und solches thun wir nach dem Befehl: Thut von euch selbst hinaus, das ist nicht: duldet ihn nicht! sondern habt keine Gemeinschaft mit dem, und steuret dessen Uebelthat, der da böse ist. Denn wir sind theuer erkauft, darum soll auch durch uns Gott gepreiset werden an unserm Leibe, und an unserm Geiste, und in aller unsrer Ordnung, denn sie sind Gottes.

XII. Gesetz.

Röm. 14, 1.

Dabey wollen der König und die apostolischen Christen, alle und jede christliche Glaubensgenossen im Staate aufnehmen, die dem christlichen Staate

nicht schädlich sind, oder nur den Namen Christus bekennen, und wenn sie in dem Glauben an diesen Christum, und in der Erkenntniß seiner beglückenden Lehre, zu schwach erfunden würden, so sollen sie gestärkt werden in demselben. Ungläubige aber werden nach dem VII. Gesetz angesehen.

XIII. Gesetz.

2 Cor. 6, 14-16.

Weil die Schrift alle diejenigen, welche nicht an den Sohn Gottes Jesus Christus glauben, und nicht brüderliche noch gemeine Liebe üben, für Ungläubige erklärt, und den Gläubigen verbiethet, nicht an fremden Joche mit den Ungläubigen zu ziehen, die Gerechtigkeit nicht mit der Ungerechtigkeit, das Licht nicht mit der Finsterniß zu vertauschen, die päbstl. Kirche, d. i. alle Anhänger des Pabsts aber:

ihre Gewalt, und Ansehen der Gewalt, und dem Ansehen Christus,

die Finsterniß und Blindheit des Volks, der Erkenntniß Jesus Christus, und seiner Religion,

die Ungerechtigkeit der Gerechtigkeit,

den Pabst, dem Herrn,

sich selbst, und ihre Aussprüche dem Herrn und seinem Evangelium,

das harte päbstliche Joch menschlicher Satzungen, dem sanften Joch Christus

vorziehen, wir aber keine Gewalt und Ansehen der Kirche, keiner Gewalt und Ansehen des Pabsts, keiner Gewalt, Ansehen noch Gunst der Bischöffe und Geistlichen, keiner Unfehlbarkeit der Kirche, keines selbst erwählten Jochs bedürfen, weil wir Tempel des lebendigen Gottes sind, denen Gott verheissen hat:

Ich will selbst in ihnen wohnen,

Ich will selbst in ihnen wandeln,

Ich will selbst ihr Gott seyn, und sie sollen mein Volk seyn,

so sollen alle diejenigen,

die die Gewalt und das Ansehen Christus, der Gewalt und dem Ansehen der Kirche,

die Erkenntniß und das Licht Jesus Christus, der natürlichen Finsterniß und Blindheit des Herzens,

die Gerechtigkeit der Ungerechtigkeit,

unsern Herrn Jesum Christum den guten Hirten, dem Pabst,

die Autorität der Aussprüche des Evangeliums, denen Aussprüchen der Kirche,

die Freyheit der Kinder Gottes, dem harten Joch der päbstl. Kirche

vorziehen, eben dadurch, daß sie solches nicht nur ingeheim, sondern auch öffentlich zu Lobpreisung Jesus Christus, welcher öffentlich bekennet seyn will, thun, von ihnen ausgehen, sich von ihnen

absondern, und kein Unreines anrühren, damit diese Verheißung:

Gott will sie annehmen,
Gott will ihr Vater seyn,
Sie aber sollen seine Söhne und Töchter seyn,

welche Gott der Herr, welcher zu helfen allmächtig ist, gegeben hat, erlangen, und dieser Staat Bürger erhalte, die von Gott hochbeglückt sind.

XIV. Gesetz.

2 Cor. 10, 5 = 7.

Weil wir apostolische Christen keinem Pabst, und keinem Menschen, sondern Jesu Christo selbst angehören, und es uns als den ersten Knechten unsers Herrn, Pflicht ist, auf die Rechte und Freyheiten Christus und seiner Religion vorzüglich zu halten, so wollen wir auch verstören die Anschläge, und alle Höhe, die sich erhebet wider das Erkenntniß Gottes, und wollen gefangen nehmen alle Vernunft unter dem Gehorsam Christus.

XV. Gesetz.

Ephes. 4, 13.

Der König und alle apostolische Christen setzen sich zum Ziel, dahin zu sehen, daß wir Alle hinan kommen

zu Einerley Glauben und
zu Einerley Erkenntniß des Sohnes
Gottes,

und vollkommen werden, nach dem Maaße des vollkommnen Alters Christus, auf daß wir nicht mehr Kinder seyn, und uns wiegen lassen von allerley Wind der Lehre, durch Schalkheit der Menschen und Täuscherey, damit sie uns erschleichen zu verführen, und darum erwählen sie die in diesem Buche geschriebene Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen zu einer Grundlage.

XVI. Gesetz.

Philipp. 1, 27. 28.

Der König und das apostolische Volk wollen in Einem Geist und Gesinnung verbleiben, für den Glauben des Evangeliums, nicht mit Zanksucht, Gribeley, oder unnützen, thörichten Fragen, sondern mit Verstand und Gelassenheit, mit reiner Lehre und mit untadlichen Leben kämpfen, und sich auf keinem Wege von den Widersachern erschrecken lassen, sondern sich dabey fest beruhigen, daß es geschrieben stehet, und wie Christus und seine Apostel, die Lehre Mosis, der Propheten und Psalmen nicht verwarfen, sondern sich auf sie beriefen und sagten: **es stehet geschrieben;** so wollen auch wir uns auf die Lehre Christus und seiner Apostel allezeit mit den Worten: **es stehet geschrieben!** berufen, und also nicht mit unsrer eignen Vernunftlehre unsre Mitbürger betrügen,

sondern sie und uns selbst mit obgedachten Worten beruhigen.

XVII. Gesetz.

Philipp. 2, 4.

Der König und alle apostolische Christen wollen, daß nichts durch Zank oder eitle Ehre gethan werde, sondern durch Demuth sollen wir uns unter einander einer den andern höher achten, als sich selbst. Denn wo Zank und Eifer um eitler Ehre ist, da will keiner dem andern gern dienen noch behülflich seyn, wir sollen aber auf das Recht, Wohl und Glück unserer Brüder mehr sehen als auf unser eignes, und solches soll nicht mit Murren und Widerwillen, sondern ohne Tadel geschehen, damit wir lauter und Gottes Kinder und unsträflich bleiben, mitten unter dem unartigen Geschlechte, unter welchen wir scheinen sollen als Lichter in der Welt.

XVIII. Gesetz.

Röm. 7, 2. 3.

Da jedes Ehebündniß dem Staate zuträglich seyn soll, so halten der König und die apostolischen Christen nach der Schrift: daß aus der Ehe folgendes Verbrechen gegen die Ordnung des christlichen Staats begangen werde, wenn eine Frau bey Lebzeiten ihres Mannes es mit einem andern Manne hält, oder wenn ein Mann bey Lebzeiten seines Eheweibes es mit einer andern Weibsperson hält,

es sollen dahero dieselben, weil sie der Ordnung des christlichen Staats entgegen handeln, vom Staat mit gehöriger Strafe, in Rücksicht aber ihrer Sünde, wie alle Hurer und Ehebrecher dem Urtheil und Gerichte Gottes übergeben werden. Nur dann, wenn der Mann stirbt, hat sie Recht und Freyheit, bey einem andern ledigen Manne mit Wissen des Orts Obrigkeit zu seyn, und eben so wird es umgekehrt mit dem Manne gegen die Frau gehalten.

XIX. Gesetz.

Röm. 9.

Der König und die apostolischen Christen wollen über die freye Wahl Gottes, in Austheilung der irrdischen Vorzüge und Güter nicht murren, sondern es willig annehmen, wenn auch der grössere Bruder dienstbar werden müßte dem Kleinern.

XX. Gesetz.

Röm. 11, 1 = 27.

Nachdem der König und die apostolischen Christen durch den Glauben an Christum die Ehre erlangt haben, daß sie Gottes Volk sind, die Erfahrung aber gelehret hat, daß Gott der Regenten und des Volks überdrüßig worden ist, die nicht in seinen Geboten, Rechten und Wegen einher gegangen sind, so sollen uns die Güte und der Ernst Gottes allstets unvergeßlich seyn, der Ernst

nehmlich an denen die gefallen sind, die Güte aber an uns, so ferne wir an der Güte bleiben, daß wir nicht auch wie Israel wieder verstoßen und abgehauen werden.

XXI. Gesetz.

Röm. 11, 28.

Der König und die apostolischen Christen halten nach dem Evangelio die Juden für Feinde eines jeden christlichen Staats, aber nach der Wahl haben wir sie lieb um der heiligen Väter willen, darum sollen ihnen solche Freyheiten nicht verstattet seyn, durch welche sie sich wieder zusammen rotten und zur Grösse eines Volks und Staats anwachsen könnten.

XXII. Gesetz.

Röm. 12, 3 = 6.

Der König und die apostolischen Christen wollen auch wegen geistlicher Vollkommenheit nichts weiter von sich selbst halten, denn sichs gebühret, und zwar ein jeder, nachdem Gott ausgetheilet hat das Maaß des Glaubens. Und weil alle Glieder nicht Einerley Geschäffte, so wie nicht alle Einerley Maaß des Glaubens haben, so wollen wir auch einen jeden nach seinen Maaß allezeit mit Liebe beurtheilen, und erwegen, daß wir mancherley Gaben zum Dienst in der Welt haben, nach der Gnade, die uns gegeben ist.

XXIII. Gesetz.

Röm. 13, 7.

Gleichergestalt verbinden wir uns, Furcht und Ehre Jedermann zu geben, dem Furcht und Ehre gebühret, und Niemand nichts schuldig zu seyn, als daß wir uns unter einander lieben. Denn die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses, und ist der göttlichen und menschlichen Gesetze Erfüllung.

XXIV. Gesetz.

Röm. 14, 19.

Der König und die apostolischen Christen befleißigen sich der Verträglichkeit unter einander, streben nach Allem dem, was zum Frieden dienet; und unterlassen alles das, wovon sie sehen und denken können, daß es Anstoß oder Aergerniß unter den Fremdlingen und unter den Schwachgläubigen giebt.

XXV. Gesetz.

Röm. 16, 17.

Der König und die apostolischen Christen, insgesamt zu einerley Glauben, zu Einerley Tugendleben und guten Werken, und zu Einerley Hoffnung einmüthiglich gesinnt und unter einander vereinigt, wollen aufsehen auf die, die neben der Lehre, welche in der heiligen Schrift enthalten ist, und aus diesem Vereinigungsbuche gelernet wird, Zertrennung und Aergerniß anrichten, und wollen

sich derselbigen entledigen, denn solche dienen nicht dem Herrn Jesu Christo, sondern ihrem Bauche, und durch süsse Worte und prächtige Reden verführen sie die Unschuldigen, und solchergestalt werden sie durch Verführung dem christlichen Staate schädlich.

XXVI. Gesetz.

Gal. 5, 19-22.

Weil die Früchte des Geistes, als Liebe, Freude, Friede, Gedult, Freundlichkeit, Gütigkeit, Glaube, Sanftmuth, Keuschheit von uns unveränderlich bewiesen werden sollen, so sollen auch im Gegentheil Werke des Fleisches z. E. Ehebruch, Hurerey, Unreinigkeit, Unzucht, Abgötterey, Zauberey, Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Rotten, Haß, Mord, Sauffen, Fressen und dergleichen von uns nicht gehöret, noch gesaget werden, weil diejenigen, welche solches thun, des Reiches Gottes nicht würdig, mithin Feinde Gottes und Widersacher einer edlen göttlichen Glückseligkeit sind.

XXVII. Gesetz.

Ephes. 4, 1-6.

Der König und die apostolischen Christen wollen dahin sehen, daß ein Jeder, wie sichs in seinem Berufe gebühret, wandle, mit aller Demuth und Sanfftmuth und mit Gedult, und diese Stücke gegen seine Obern und Untergebnen, in Leiden

und Freuden also beweise, daß niemalen gegründete Klage über Unbilligkeiten der Herrschaften, über Tyranney der Obrigkeiten, über Treulosigkeit der Aeltern, und über Boßheit und Gottlosigkeit des Gesindes, geführet werden könne, und also der Ruhm der Einwohner als christlicher Leute, mithin auch der Ruhm des Staats als eines guten, christlichen, gerechten und hochbeglückten Staats nie von uns weiche.

XXVIII. Gesetz.

1. Theff. 5, 15.

Niemand unter uns soll Böses mit Bösem vergelten, sondern allezeit dem Guten nachjagen, beyde unter einander, und gegen Jedermann, und wo dieses geschiehet, so unterbleibet im Staate das Böse; und das Gute, das Segen und Verheissung hat, nimmt zum Wohlergehen des ganzen Staats zu.

XXIX. Gesetz.

1. Theff. 4, 11.

Alle, die von uns und von der apostolischen Gemeinschaft sind, sollen alles Mögliche, was nur in ihren Kräften stehet, anwenden, daß sie stille und ohne Geräusch ihr Leben führen, das Ihre schaffen und mit ihren eignen Händen ihr Brod erwerben, mithin soll keiner von uns sich des ärgerlichen Bettelns vor den Thüren befleißigen, da-

mit er ehrbarlich wandle, vor denen, die nicht von unsrer Gemeinschaft sind, und ihrer keines bedürfe.

XXX. Gesetz.

Da ein jeder unter uns mit stillem Wesen das Seine schaffen, mit seinen Händen arbeiten, sein eigen Brod essen soll, und mithin auch unter uns keine öffentlichen Bettler, wir meinen dadurch Leute, die nicht arbeiten wollen, einen geringen Arbeitslohn verwerfen, das Betteln vor den Thüren vorziehen, ihr eigen Brod nicht essen wollen, sondern ein Handwerk aus dem Betteln machen, geduldet werden können, gleichwohl aber wahre Arme allezeit bey uns sind, so soll eine jede apostolische Gemeinde ihre Armen ernähren, denn nur diese sinds, die Gott giebt, daß sie einst auftreten und unsre an ihnen ausgehaltne Barmherzigkeit rühmen. Und so in der Gemeinde ein liederlicher Vater oder Mutter wäre, welche ihre Kinder aufs Betteln ausschicken und schon frühzeitig dazu gewöhnen wollten, so soll der Staat sich dieser Kinder annehmen, den Aeltern Arbeit anweisen, und wo sie nicht mit Fleiß und Treue dieselbe thun, um mit ihren Kindern eigen Brod essen zu können, sondern die Arbeit verschmähen, so soll der Staat sie mit Staatsstrafe belegen, weil die Kinder nicht denen Aeltern, sondern dem Staate gehören, und weil es Gott geordnet hat, daß die Aeltern, die dem Staate Kinder erzeugen, die Kinder auch zum Besten des Staats erziehen sollen.

XXXI. Gesetz.

Ein jeder, der von uns und der apostolischen Gemeinschaft ist, soll das Recht der Jugend im Staate aus aller Macht emporbringen aufrechts erhalten und schützen helfen, daß sie nemlich

nicht versäumet,

nicht verführet,

nicht verachtet noch unterdrückt werde, damit der Befehl des Herrn allgemein und von Allen respectiret werde: sehet dahin, daß niemand von diesen Kleinen verachtet werde, denn der Vater im Himmel will, daß keines von ihnen verlohren gehe. Und welcher ein Kind versäumet, verführet oder verachtet und unterdrückt, soll angesehen werden, als der, welcher das Recht der Natur, das Recht des Staats, und das Recht Gottes verletzt.

XXXII. Gesetz.

1 Timoth. 2. 1 – 4.

Alle die von uns apostolischen Christen und von der apostolischen Gemeinschaft sind, sollen täglich, Bitte, Gebeth, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen verrichten, besonders für die Könige und für alle Obrigkeiten, daß wir ein geruhiges und stilles Leben unter ihnen führen können, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit, ja daß alle Könige, Fürsten und Obrigkeiten selbst dahin sehen, daß allen Menschen geholfen werde, und daß alle Menschen zur Erkenntniß der Wahrheit

kommen, weil solches nicht nur das moralische Wohlergehen eines Staats zunächst befördert, sondern auch Gott unserm Heilgeber angenehm ist.

XXXIII. Gesetz.

Deßgleichen sollen Alle, die von unsrer Gemeinschaft sind, hauptsächlich für denjenigen König und Fürsten bethen, der den Namen des Herrn Jesu Christi als apostolischer König öffentlich bekennen und die Lehren dieses Buchs von seinen Unterthanen gehalten wissen will, daß ihm Gott langes Leben, glückliche Regierung, Preiß, Macht und Stärke gebe, zu siegen über alle Feinde von seinem Reiche und Staaten, und von Christus.

XXXIV. Gesetz.

Koloss. 2, 16.

Alle die von uns und unsrer Gemeinschaft sind, sollen sich kein Gewissen machen lassen über Speise und Trank, Feyertage, Neumonden oder Sabbather, denn unser ganzes Leben ist in Christo ein Gottesdienst, und jeder unsrer Tage ein Feyertag, und haben die Freyheit der Kinder Gottes in Christo erlangt und sind in derselben abgestorben den Satzungen der Welt und dem Menschengebot in Satzungen. Es soll aber der Tag, an welchem der Herr auferstanden ist, zur öffentlichen Erbauung, Lehre, Unterricht und Anbethung dienen, und an demselben alle grobe Wochenarbeit unterbleiben, weil solches zur Besse-

rung der Einfältigen, zur Erbauung im Glauben und zum Zunehmen der Freude im Herrn, ja zu allgemeiner christlicher Ordnung im Staate allerdings dienet.

XXXV. Gesetz.

1 Cor. 10, 7.

Alle apostolische Christen sollen alle diejenigen Spiele, welche am Tage des Herrn von gemeinen Christen unternommen werden, und viel sündliches bey sich führen, am Tage des Herrn unterlassen. Denn der Tag, welcher vom Staate zum Dienste des Herrn angewiesen ist, soll dem Dienste Gottes verbleiben, so wie der den Vergnügungen verbleibt, welcher vom Staat dem Vergnügen vergönnt ist. Alle freundschaftliche stille Besuche, aller gute christliche Umgang, alle gute Erbauung und nützliche zur Besserung untereinander dienende Gespräche, sollen ihnen anbefohlen seyn. Die eigentliche Feyer aber des Sonn- und Festtäglichen Gottesdienstes soll bis Abend um sechs Uhr dauern.

XXXVI. Gesetz.

1 Cor. 14, 26 – 37.

Der öffentliche Gottesdienst apostolischer Christen soll in allen apostolischen Gemeinden bestehen

1. aus Geberh,
2. aus Lobgesängen,
3. aus allgemeinen geistlichen lieblichen Liedern.
4. aus dem Vortrage einer Lehre zur Besserung
5. aus dem Vortrage einer Schriftausauslegung,

welcher Vortrag von keiner Frauenperson verrichtet werden soll, und solches ist das Gebot des Herrn.

XXXVII. Gesetz.

Ephes. 5, 20.

Alle Gabe Gottes unter uns soll mit Danksagung empfangen, und von uns nichts genossen werden, wofür nicht der Name Gottes unter uns gedankt, und wo es angebracht ist, gepriesen werde.

XXXVIII. Gesetz.

Röm. 12, 7.

Ein jeder unter uns soll, wenn er ein Amt im Staate hat, es sey auch welches es sey, des Amts mit christlicher apostolischer Treue warten, also, daß zum Exempel die, welche zu Lehrern unter uns verordnet sind, der Lehre und der Ermahnung warten, und die, welche von uns über das Volk herrschen, sorgfältig regieren sollen.

XXXIX. Gesetz.

Röm. 13, 1.

Alles Volk in der apostolischen Kirche giebt sich dem Könige, dem Fürsten, und der Obrigkeit, die Gewalt über dasselbe hat, unterthan, der König, Fürst und Obrigkeit mögen nun der Religion nach zur apostolischen Kirche, oder zur gesamten Christenheit gehören oder nicht, denn weil keine Obrigkeit ohne von Gott ist, so ist auch ein jeder Regent und jede Obrigkeit von Gott geordnet.

XL. Gesetz.

Röm. 13, 2.

Keiner von den apostolischen Christen soll sich wider die Obrigkeit auflehnen, weil keiner von ihnen Gottes Ordnung jemals widerstreben darf, wo aber einer und der andre solches unternehmen wolte, so soll er in seinen verkehrten Grundsätzen eiligst und eifrigst gebessert, und wo dieses ihn nicht zur Gerechtigkeit und Ordnung erweichen solte, von unsrer Gemeinschaft ausgeschlossen werden, weil er die Grade der apostolischen Vollkommenheit verleugnet, welche nothwendig ein jeder annehmen muß, der die Ehre, ein apostolischer Christ zu seyn, vor Gott und Menschen mit Recht besitzen will.

XLI. Gesetz.

Röm. 13, 4.

Der König und die Obrigkeit in der apostolischen Kirche tragen das ihnen von Gott anvertraute Schwerdt nicht umsonst, sondern bringen, als Gottes Diener, und Rächer an Gottes Statt die Strafe über den, der Böses thut.

XLII. Gesetz.

Röm. 13, 6. Gesch. 11. 29, 30. 2 Cor. 8.

Weil der König und die Obrigkeit Gottes Diener sind, die den Schutz über die, welche Christen sind und Gutes thun, handhaben sollen, und weil besonders ein König und Fürst, der als ein apostolischer Christ, alles Zutrauen verdient, und sich des Besten der apostolischen Christenheit allezeit mit Ernst Weisheit und Macht annimmt, so verpflichten sich alle die, welche sich zur apostolischen Kirche vereinigen, daß ein jeder von uns, apostolischen Christen, der arbeiten und mit seinen eignen Händen sein eigen Brod, hinreichend wenigstens, erwerben und essen kann, jährlich einen gewissen und mit seinen Vermögensumständen wohl übereinkommenden Religionsgeschoß an den Staat des Königs und Regenten, durch eine von ihnen gesetzte Commission, freywillig entrichten wolle.

XLIII. Gesetz.

Weil wir apostolische Christen insgesamt künftig eine schwere Zeit, trübseliger als die Theu-

rung unter dem Kayser Claudius befürchten, sintemal eine grosse Tyranney und Verfolgung sonderlich über die, welche Jesum Christum und sein Wort wie Luther und die Apostel zu halten suchen, seyn wird, so bestimmen wir diesen Religionsgeschoß vorallererst dazu, daß wir uns von den apostolischen Königen und Fürsten sowohl ein jeder für sich einzeln, als auch für alle Glieder der ganzen apostolischen Kirche zusammen genommen, einen ganz vorzüglichen starken Schutz gegen die Bedrängnisse irgend einer Macht oder nicht apostolisch gesinnten Christenheit auf Erden ausbedingen.

XLIV. Gesetz.

Solcher Religionsgeschoß soll dem apostolischen Könige in seiner eignen willkürlichen Macht der Verwendung zur Zeit der Nothdurft verbleiben, hingegen verbindet sich derselbe gegen die apostolischen Christen, von Stund an alle Sorgfalt dafür zu tragen, daß mehr Könige und Fürsten die Religion Jesu in der apostolischen Kirche annehmen, und allen christlichen Religionsunterscheid nach und nach vernichten helfen, damit eine Christenverfolgung auf Erden ewig ohnmöglich werde.

XLV. Gesetz.

Ausserdem soll auch eine apostolische Religionscasse erhalten werden, welche zum Besten des Nothdürftigen in der apostolischen Kirche verwendet und blos von Opfern gesammlet und erhalten werden soll. Zu dieser soll der apostolische König sowol als

ein jeder apostolische Christ sein Opfer jährlich beytragen, damit zur Zeit der Noth allgemeine Hülfe zu finden sey, und die dazu niedergesetzte Commission soll aus dieser Casse besoldet werden.

XLVI. Gesetz.

Nur weltliche apostolisch gesinnte Regenten nehmen diesen Religionsgeschoß von apostolischen Christen, weil die apostolische Religion nach der Lehre Christus und Paulus nur weltlichen Volksbeherrschern solches verstattet, Geistlichen aber solches untersagt, welche auf Befehl Christus nicht über das Volk herrschen sollen.

XLVII. Gesetz.

Alles Volk in der apostolischen Kirche verpflichtet sich, nicht nur gedachten Religionsgeschoß an den apostolischen König und Fürsten zu geben, sondern auch allen andern Zoll und Landesabgaben ordentlich und ohne Murren zu entrichten.

XLVIII. Gesetz.

1 Cor. 14. 6 – 12.

Alle, welche sich unter uns der geistlichen Gaben befleissigen, das Volk lehren und öffentlichen Gottesdienst halten, sollen sich bey der Lehre und Gottesdienst der Sprache durchgängig bedienen, welche die Gemeinde redet, und sollen durch Deutlichkeit der Lehre dahin trachten, nicht durch süsse Worte und prächtige Reden die Ohren zu kützeln, sondern

sich der besten Gaben zu befleissigen, und die Gemeinde zu bessern, auf daß sie alles reichlich habe.

XLIX. Gesetz.

Galat. 6, 2 – 6.

Ein jeder unter uns soll des Andern Last tragen, und denen Brüdern das Leben, so viel er kann, erleichtern helfen, daher auch alle diejenigen, die mit dem Worte des Herrn unterrichtet werden, allerley Gutes dem mittheilen sollen, der sie unterrichtet, weil er der Erwerbung zeitlicher Bedürfnisse nicht so obliegen kann, und sollen nicht müde werden im Gutesthun, besonders an den apostolischen Christen.

L. Gesetz.

2 Cor. 12, 14.

Alle unter uns, die das Evangelium predigen, wollen nicht das suchen, was der Menschen ist, sondern die Menschen selbst, sie wahrhaftig glücklich und selig zu machen.

LI. Gesetz.

Es sollen nicht die Kinder den Aeltern Schätze sammlen, sondern die Aeltern den Kindern. Darum sollen die Aeltern unter uns die Kinder, aus der Ursache, daß sie ihnen etwas verdienen und erwerben helfen mögten, nicht von der Schule abhalten, und wer dieses Gebot nicht hält, soll als ein solcher angesehen werden, der das Recht der Jugend antastet, und unschuldigen Kindern ihre Glückseligkeit raubt.

LII. Gesetz.

1 Cor. 9, 14.

Der König und alle apostolische Christen schwören und versichern, daß sie allezeit des Herrn Befehl vollbringen wollen, denenjenigen Nahrung und Brod zu geben, die das Evangelium Christus zu verkündigen, die Gemeinden darinnen zu erbauen und in demselben zu erhalten, gesetzt sind.

LIII. Gesetz.

Röm. 12, 9. 10.

Alle die von uns und unsrer Gemeinschaft sind, sollen Barmherzigkeit üben gegen Jedermann, der sie nur irgend bedarf, und zwar ohne Ansehen der Person, und solche mit Lust thun, denn unsre Liebe soll nicht falsch und die brüderliche Liebe so heilig seyn, daß einer dem andern mit Ehrerbietung zuvor komme.

LIV. Gesetz.

Röm. 12, 13.

Alle die von uns und unsrer Gemeinschaft sind, sollen sich der heiligen Nothdurft, was zum öffentlichen Gottesdienst und Aufrechthaltung des zur apostolischen Ordnung und heiligen Wesen Erforderlichen nöthig ist, allezeit annehmen, und auch, wo einer von uns Herberge bedarf, denselben gerne und willig aufnehmen, ja wo ein kranker Reisender in einem Orte unterwegs für Mattigkeit liegen bliebe, so soll er von der Gemeinde zusam-

men eingenommen, und ob er gleich noch etwas Geld bey sich hätte, bis zu seiner Genesung unentgeldlich an der Seele und Leibe verpflegt, und wo er nicht genesen und sterben solte, wie ein andrer Christ von der Gemeinde und der Geistlichkeit zur Erde bestattet werden, damit die Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit apostolisch christlicher Gemeinden bey denen Lob und Beyfall finde, die nicht von uns sind, und solches nicht thun.

LV. Gesetz.

Ephes. 4, 25.

Alle die von uns und von unsrer Gemeinschaft sind, sollen sich der Wahrheit also befleissigen, daß sie dieselbe mit ihren Nächsten reden und handeln und Ja und Nein ihre stärkste Bekräftigung und Verneinung seyn lassen, damit Redlichkeit und Rechtschaffenheit, gutes Zutrauen und Friede durchgängig unter uns wohnen, und ein rechtschaffenes Wesen an uns wahrgenommen werde, denn wir haben Christum also gelernet, also von Ihm gehöret, und sind also von Ihm gelehret worden, daß ein rechtschaffen Wesen in Ihm gewesen ist.

LVI. Gesetz.

Röm. 12, 12.

Alle, die von uns und unsrer Gemeinschaft sind, sollen allezeit frölich und gutes Muths seyn, sintemal sie ja allezeit Alles haben, was sie bedürfen, und ihnen ihre Sorgen für ihr Leben vom Herrn selbst abgenommen worden sind; und kommt

Trübsal, die sie mißmüthig macht, so soll Geduld und anhaltend Gebeth und der Felsenglaube: Er kann mein nicht vergessen, noch mich verlassen! sie stark machen, auch selbst in der Trübsal frölich zu seyn, damit ihr guter Name und apostolischer Ruhm samt den unsern nicht verlästert werde, bey denen, die nicht von uns sind.

LVII. Gesetz.

Ephes. 4, 26 – 31.

Wer unter uns zum Zorn gereitzt würde, soll die Sonne nicht über seinen Zorn untergehen lassen, sondern sich Mühe geben, daß er, ehe der Abend kommt, vergeben habe, und versöhnet sey, gleichwie Gott uns vergiebt in Christo Jesu. Dahero soll auch ferne von uns Allen seyn, alle Bitterkeit, Grimm, Zorn, Zankgeschrey, und Lästerung, ja ferne soll von uns seyn, alle Bosheit, damit Alles unter uns freundlich und herzlich zugehe, wie es sich für apostolische Christen geziemet, und dadurch der Friede unter uns und der Segen des Gottes über uns und die königlichen Staaten erhalten werde, welcher machen kann, daß allerley Gnade unter uns reichlich wohnet, und daß wir in allen Stücken volle Gnüge haben.

LVIII. Gesetz.

Ephes. 5, 22 – 28.

Weil die Weiber ihren Männern unterthan sind in allen Dingen, so sollen die Männer unter

uns ihre Weiber lieben, und weil die Männer unter uns solches thun, so sollen auch die Weiber unter uns ihre Männer lieben.

LIX. Gesetz.

Ephes. 6, 1 – 3.

Alle Kinder unter uns sollen gehorsam seyn ihren Aeltern um des Herrn willen; weil sie von Ihm geliebet werden und die Verheissung empfahen, daß es ihnen alsdenn wohlgehen und sie lange leben sollen auf Erden.

LX. Gesetz.

Alle Väter und Mütter unter uns, sollen dahin sehen, daß sie den Gehorsam um Christus willen ihren Kindern schon frühzeitig, durch Liebe, Sanftmuth und Lehre, und durch ein frommes Leben einprägen, sollen aber sich hüten, daß sie nichts durch Sturm und Affekt bey ihren Kindern bewirken wollen, als wodurch die Kinder zum Unwillen und zum Zorn gereitzt werden, woraus viel Unheil entspringt.

LXI. Gesetz.

Ephes. 6, 5 – 9.

Alle Knechte und Mägde unter uns sollen gehorsam seyn, ihren leiblichen Herren, (denn ihr geistlicher Herr ist Christus) sollen ihnen den schuldigen Respeckt geben, der ihnen gebühret, und von Jugend auf unterrichtet werden: daß sie nicht blos

suchen, durch ihren Dienst den Herrschaften, sondern besonders Christo zu gefallen, dessen Knechte und Mägde sie sind, denn es ist solches der Wille Gottes, welcher von Herzen und mit guten Willen geschehen muß. Und wer den Menschen dienet um des Herrn willen, dem soll man sagen: daß alles Gute, das ein Jeglicher thun wird, von dem Herrn belohnt werden soll, er sey ein Knecht oder eine Herrschaft. Darum sollen auch die Herrschaften dasselbige gegen ihr Gesinde thun, und ja nicht mit stetem Anfahren und Drohworten dieselben anhalten, denn sie sollen allezeit bedenken, daß auch ihr Herr im Himmel ist, bey welchem Ansehen der Person auf Erden nichts gilt.

LXII.. Gesetz.

Lucä 3, 13.

Alle diejenigen von uns apostolischen Christen, welche den Zoll im Staate fodern, sollen nicht mehr fodern, als vom Staate gesetzt ist.

LXIII. Gesetz.

Lucä 3, 14

Alle diejenigen von uns apostolischen Christen, welche Kriegsleute sind, sollen Niemand Gewalt noch Unrecht thun.

LXIV. Gesetz.

Philipp. 4, 8. 9.

Alle die von uns sind, und in der heil. Gemeinschaft mit uns leben, sollen sowol auf alles, was

wahrhaftig, was ehrbar, was gerecht, was keusch, was lieblich, was wohl lautet, wo etwan eine Tugend, wo etwan ein Lob ist, als auch auf das, wodurch sie dem Staate, dem Vaterlande, dem gemeinen Besten und dem Nächsten nützlich werden können, mit Fleiß denken. Denn das ist das Ziel der grossen Vollkommenheit unter uns zum Rechtschaffenseyn, zum Gutesthun, und zum Nützlichwerden im Staat, welches die Verheissung hat, daß dabey der Herr des Friedes mit uns sey.

LXV. Gesetz.

Unsre Jünglinge sollen dem Vaterlande unverweigerlich gern dienen, wenn sie von demselben zur Annehmung des Militairstandes genöthigt würden, und sie sollen ermahnet werden, als apostolische Christen nicht nur Helden im apostolischen Glauben und Tugendleben, sondern auch dann Helden zu werden, wenn sie zur Rettung des Vaterlandes wider die Feinde desselben zu streiten aufgefordert würden, — darneben sollen sie auch immer gestärkt und erinnert werden, daß sie ihre Leiden mit apostolischer Gedult tragen, nicht murren, fleissig arbeiten, keinen Unschuldigen drücken, sich auch in diesem Stande als die besten Menschen auszuzeichnen und zu bedenken; daß sie, indem sie dem Vaterlande dienen, Christo dem Herrn dienen, der sie in ein Vaterland einzuführen verheissen hat, wo die Ruhe Gottes wohnt.

LXVI. Gesetz.

Matth. 7, 12.

Ein jeder unter uns soll die Worte und den Befehl des Herrn: **Alles was ihr wollet, daß euch die Leute thun sollen, daß thut ihr ihnen**, immerfort in Gedanken behalten, und sich gegen einen jeden Mitmenschen, wer er auch sey, also betragen, wie er wünscht, von ihm behandelt zu werden.

LXVII. Gesetz.

Da dem Besten der Christenheit:

1. **Hauptsächlich solche Regenten**, die für die Beförderung, und Aufrechthaltung der apostolischen Tugenden, für strenge Ausübung der christlichen Gerechtigkeit, für Erhaltung allgemeiner christlicher Zufriedenheit, für Vermehrung des wahren Erdenglücks, für Erhaltung des Rechts der vaterländischen Jugend, und für innere und äussere Ruhe Sorge tragen, die die Erkenntniß der Wahrheit von Christo befördern helfen, apostolischen Christussinn, und göttliche Weisheit haben, und die Staatsämter wo möglich allezeit mit den würdigsten Personen besetzen.

2. **Hauptsächlich solche Minister, Räthe und Obrigkeiten**, die die Religion Jesus Christus durch ihr Beyspiel und Gerechtigkeitspflege zu befördern und zu erhalten suchen, die Niemand drücken, niemanden Un-

recht thun, und die Aemter die ihnen der Staat anvertrauet hat, mit der Gewissenhaftigkeit verwalten, die man bedarf, um klug wie die Schlangen, und ohne Falsch wie die Tauben zu seyn, und die Kunst verstehen, für den Staat gut zu säen, um für denselben gut zu erndten.

3. Hauptsächlich solche Religionslehrer, die nicht das ihre, nicht das der Kirche und eines sichtbaren geistlichen Oberhaupts, nicht das derer, die ihnen wohlwollen, sondern das, was ihres Herrn ist, suchen: die nur eine Frau zur Ehe haben, und ihre Kinder mit Gehorsam und in der Züchtigkeit erziehen, (hiemit wird die Ehe der Geistlichen gut geheissen), nüchtern, mässig, und gesittet, gastfrey (in sofern Gastfreyheit nicht Schmausereyen und Wohlleben ist, wobey der Bauch ihr Gott wäre, und in sofern selbige dem Geitz entgegen gesetzt ist) und lehrhaftig sind; die die Kunst, ihrem Hause wohl fürzustehen, erlernet, auch ein gut Zeugniß selbst bey denen, die draussen sind, haben; die nicht Neuigkeiten, nicht Schulgezänke solcher Menschen, die zerrüttete Sinne haben, sondern die heilsamen Worte unsers Herrn Jesus Christus, und die Lehre von der Gottseligkeit zur Besserung der Menschen, und Erhaltung der Christen im Glauben an Christum lehren, und mit unermüdeten Eifer zuerst an sich, sodann auch an andern bessern,

und die Auferziehung der Menschen zum Guten, und zur Erlangung aller nur möglichen Glückseligkeiten durch ein heiliges und unsträsliches Leben beweisen.

4. Hauptsächlich solche Reiche, die Gutes thun, reich an guten Werken seyn, gerne geben, willige Hülfleistung darreichen, Schäzze sammeln, die ihnen selbst ein guter Grund aufs Zukünftige sind, das ewige Leben lieber ergreifen, als hinfällige flüchtige Güter der Welt, und welche besonders diejenigen, welche am Dienst der Religion Christus stehen, Mangel leiden, und Hülfe bedürfen, kräftig zu unterstüzen suchen.

5. Hauptsächlich solche Unterthanen, die weder den Lehren Christus und der Apostel, noch denen Königlichen, Fürstlichen, und Obrigkeitlichen Anordnungen widerstreben, die keinem Menschen auf Erden, auf ungerechte Weise zu schaden suchen, wäre er auch nicht von ihrem Glauben und Thun, und die in ihrem Berufe für das Interesse und Beste des Vaterlandes, sowohl als ihres eignen Glücks fleissig arbeiten.

für nüzlich und zuträglich gehalten werden, so sollen sich alle diejenigen, welche aus diesen Ständen apostolische Christen heissen wollen, dieser Vollkommenheit befleißigen, und ein gutes Beyspiel geben, damit unsre nichtapostolischen Mitbewohner auf Erden gleich also thun, und unsern Kindern eben

also, und noch besser thun zu lernen, frühzeitig und mit Sorgfalt gelehret werde.

LXVIII. Gesetz.

1 Timoth. 4. und
2 Petri, 2.

Da die Religion Christus, nach der Lehre der Apostel, dem Besten der Christenheit, hauptsächlich Leute,

die vom Glauben an Christum abtreten,

die den verführerischen Geistern und Lehren der Teufel anhangen,

die die Leute unter guten Schein mit Lügen betrügen,

die von Gewissensbissen gequälet werden,

die da verbiethen, oder verhindern ehelich zu werden,

die da verbiethen, Speise die Gott geschaffen hat, zu meiden,

die da meinen, Gottseligkeit sey ein Gewerbe,

die selbst eingebildet sind,

die geldgierig sind,

die ehrsüchtig sind,

die stolz sind,

die Spötter sind,

die den Aeltern und Lehrern nicht gehorsam sind,

die undankbar sind,

die ungeistlich sind,
die hartherzig sind,
die unversöhnlich sind,
die Ehrenschänder sind,
die unkeusch sind,
die ungesittet und roh sind,
die ungütig sind,
die Frevler und Gottesverächter sind,
die Verräther sind,
die mehr lieben Wollust, denn Gott,
die nur den Schein eines gottseligen Wesens haben, seine Kraft aber verläugnen,
die die heilsame Lehre unsers Herrn Jesus Christus, und seiner Apostel nicht leiden wollen,
die sich selbst Lehrer nach ihren eignen Lüsten, und nachdem ihnen die Ohren gücken, aufladen,
die die Ohren von der Wahrheit wenden, und sich zu erdichteten, abergläubischen, grundlosen Lehren kehren,
welche ganze Häuser verkehren, und um schändliches Gewinstes willen lehren, das nicht taugt, von welchen ausdrücklich befohlen ist, daß ihnen das Maul gestopfet werde,
die neben einführen verderbliche Secten,
die den Herrn verleugnen, der sie erkauft hat,
die den Luxus lieb haben,
die den Weg der Wahrheit verlästern,
die mit schönen Worten aus Geiz, und andern

bösen Begierden sich hie und da anschmieren, und bey andern aufzuliegen suchen,

die die Menschen aussaugen, und zu armen Leuten machen,

schädlich und nachtheilig hält,

weil sie

1. unter der Christenheit, und in einem christlichen Staate Unordnungen einführen,
2. der wahren Religion hindern,
3. die Leute um das Ihre bringen,
4. Laster einführen, und die Tugend unterdrücken,
5. Gottes Gerechtigkeit zur Strafe nöthigen,

von welcher gelehret wird,

a. daß sie das Volk Israel verwarf, und ihr Reich andern Völkern gab,
b. daß Gott auch der Engel, die gesündigt haben, nicht verschonet hat,
c. daß Gott der Welt vor der Sündfluth nicht verschonet hat,
d. daß Gott die Städte Sodom und Gomorra, und andre dergl. zu Aschen gemacht, umgekehret und verdammet, und dadurch ein Exempel gesetzt hat, den Gottlosen, die hernach kommen würden,

so halten wir apostolische Christen für höchst nothwendig, daß wir an denen keinen Theil haben, die

sich auf gedachte Arten an der Christenheit, und an einem christlichen Staate versündigen; es sollen daher alle diese Stücke von keinem unter uns gesagt werden, sondern wir wollen uns von denen reinigen, die solche schlechte Menschen sind.

LXIX. Gesetz.

Niemand unter uns soll gemeine junge Leute von einem Ehebündniß abrathen, oder durch allerley Auflagen und Erschwerungen gar abhalten, sondern dieselben, wenn sie noch keine liegende Gründe hätten, kein öffentliches Amt verwalteten, und kein eignes Vermögen besässen, an die Obrigkeit weisen, ob sie ihnen Arbeit verschaffen wolle, damit sie bey ihrer Handthierung sich nur nähren können, ja sie anhalten, daß sie sich Kenntnisse erwerben, Gott fürchten, fleissig seyn und recht thun, da sie denn von Tag zu Tag gewiß ihr tägliches Brod finden werden, dabey ihnen denn von uns die Unkosten bey der Copulation, nach Gutbefinden vermindert, oder gänzlich nachgelassen werden, und über sie und die gute Erziehung ihrer zu erzeugenden Kinder eine specielle Aufsicht stets geführet werden soll, damit alles Unheil, wie bey einer verhinderten Ehe, also auch bey einer zugelassenen armseligen Ehe, vermieden werde.

LXX. Gesetz.

Der König und alle apostolische Christen wollen einem jeden Menschen alle Erkenntnißquellen zum Guten, hauptsächlich aber den freyen Gebrauch

der heil. Schrift, und aller mit ihr übereinstimmenden Schriften frey und offen lassen, dem Untersuchungsgeiste im Staate völlige Freyheit zum Untersuchen lassen, ihn aber, wenn er sich im Verführen und Lehren wider die allgemein anerkannte Wahrheit der Vernunft und Schrift betreffen lassen sollte, zu bezähmen suchen. Gleichergestalt wollen wir dahin sehen, daß die allgemein anerkannten besten Erkenntnißquellen zum Guten von Religionslehrern und Tyrannen nicht beschränkt, noch verschlossen, noch verstopft werden.

LXXI. Gesetz.

Endlich wollen der König und die apostolischen Christen daran arbeiten, daß die apostolischen Religionslehrer, die Religionsverrichtungen der Taufe, Krankenbesuche, Aufgebothe, Copulationen und dergleichen unentgeldlich verrichten können, und alles wegfalle, was nur Aergerniß und Anstoß geben könne.

---

3. Capitel.

Von dem apostolischen Religionsrathe.

Nachdem bey itzigen und kommenden bedenklichen Zeiten für nöthig erachtet worden, daß ein apostolischer Religionsrath in Deutschland aufgerichtet werde, so ist nöthig, von diesem apostolischen Religionsrathe dasjenige hier zu eröfnen, was ein jeder wissen muß, um nicht heimliche Practiken, List, und Boßheit zu argwohnen.

I.

Der apostolische Religionsrath wird erstlich aus solchen Religionslehrern bestehen, die mit gleicher Attention auf alles das halten, was Jesus seinen Jüngern befohlen hat, mit welcher Anschmiegung und Anhänglichkeit, an die wörtlich geschriebene Lehre des N. Testam. diese Anweisung zur Glückseligkeit, alles das, von allen Völkern gehalten wissen will, was Jesus Christus seinen Jüngern befohlen hat.

II.

Sodann gehören zu denselben alle Königl. und Fürstl. Personen, die die Vollkommenheit eines apostolischen Christen zu ergreifen suchen, und ebenfalls alles das ihren Völkern gelehret, und von ihnen gehalten wissen wollen, was Jesus Christus seinen Jüngern befohlen hat.

III.

Endlich gehören zu diesem Religionsrath diejenigen Staatsmänner, die nicht nur die Vollkommenheit eines apostolischen Christen an sich tragen, sondern auch behaupten: daß die Religion Jesu, so wie sie in dieser Anweisung zur Glückseligkeit gelehret wird, dem Staate gute, untadelhafte, vollkommne und glückliche Bürger schaffe, — und daß nur der sein Haus, sowohl als seinen Staat auf einen Felsen bauet, der mit den Seinen die Befehle Christus gerade so hält, wie Jesus Christus sie seinen Jüngern gegeben hat.

IV.

Die Zahl der Mitglieder dieses apostolischen Religionsraths bleibt stets unbestimmt, und können ihrer so viel seyn, als dazu tüchtig sind.

V.

Die höchste und erste Pflicht dieses apostol. Religionsraths ist diese: für die geistliche Wohlfahrt der Christenheit nach den Regeln Christus, und für die Erhaltung seiner reinen, deutlich und wörtlich geschriebenen Lehre im N. Testam. zu wachen, und dieses alles unentgeldlich um Christus und der Brüder Willen zu thun.

VI.

Weil sie sich dieser Pflicht nicht schämen können, sintemal sie sich Christus und seiner Worte nicht schämen dürfen, so werden sie auch als Mitglieder des apostolischen Religionsraths, denen apostolischen Christen zu seiner Zeit bekannt gemacht werden.

VII.

Die zweyte Pflicht dieses apostolischen Religionsraths ist diese: sich einer römischen Kirchenherrschsucht auf dem Wege der Anhänglichkeit an das geschriebne Wort Gottes stets mit gleichen Kräften entgegenzustellen, mit welchen Kräften die römische Kirche sich heimlich oder öffentlich um die Wiederkehr der Protestanten zu ihr, und aller derer, die nicht von ihr sind, bemühet.

VIII.

Endlich führet dieser apostolische Religionsrath die besondre Aufsicht über das besondere Beste der apostolischen Christen und ihrer apostolischen Freyheit.

IX.

Die Mitglieder dieses apostolischen Raths sind hin und her auf Erden und in allen Ländern zerstreut, daher es unmöglich ist, daß dieser apostolische Rath jemals ein zweytes Pabstthum machen könne.

X.

Einer gilt unter ihnen so viel, als der andere, außerdem ist diese Ordnung unter ihnen, daß die Religionslehrer ihre Sentenz und Bedenken allezeit zuerst geben, daß diese Sentenz aus ihren Händen in die Hände der apostolischen Könige und Fürsten, und von denen zu den apostolischen Staatsmännern geht, deren Urtheil das letzte und entscheidenste bleibt, weil diese allein und vor allen andern wissen müssen, was mit dem äussern Besten des Staats übereinstimmt, was ihm hindert, und was ihm nicht hindert.

XI.

Der apostolische Religionsrath entscheidet als Religionsrath nur allein in Kirchensachen, in Religionssachen, in Schulen- und Academienangelegenheiten, in Gewissenssachen, und in Staatssachen, in so fern Religionssache Staatssache wird, oder aus einer Religionsangelegenheit eine Staatssache zum Wohlergehen oder Verderben des Staats werden

könnte. Um deßwillen soll kein geistlich Mitglied desselben sich in das weltliche und politische Regierungsgeschäfte des Staats mischen, sondern soll nur allein dahin sehen, daß Recht und Gerechtigkeit Christus erhalten, die Religion Christus nicht unterdrückt, die Bekenner derselben nicht verfolgt, die Wahrheit erhalten, und das Evangelium überall rein und lauter geprediget und gelehret werde, und übrigens nur, wo es nöthig ist, für das Volk bitten.

XII.

Werden Mitglieder aufgefodert, oder auch nur angetrieben, in Staatsreligionsangelegenheiten ein Urtheil zu fällen, so sollen sie behutsam seyn, damit ihnen nicht eine böse Zunge oder eine böse Feder ein Staatsverbrechen schuld geben könne, sollen aber auch überhaupt gegen solche, die keine apostolische Christen sind, mit einem freymüthigen Urtheil zurückhalten, es müßte es denn das Wohl der Brüder fodern, für dieselben, wenn es nöthig wäre, auch das Leben zu lassen, wo sichs denn allerdings verstünde, daß man freymüthig reden müßte.

XIII.

Weil dieser apostolische Religionsrath wegen hin und her zerstreuten Gliedern, und wegen der in diesem Buche ausdrücklich entsagten geistlichen päbstlichen Herrschsucht niemals eine zweyte Hierarchie werden kann und soll, weil er sich in allen Dingen und durchaus an das Wort des N. T. festhält, ja weil er niemals eignes Interesse sucht und dasselbe vielmehr hintan setzt so wird auch das Urtheil eines apostolischen Religionsrathes zwar nie-

mals von uns für infallibel, doch aber für weit annehmlicher, sicherer, interessanter, unpartheischer, aufrichtiger und apostolischer gehalten, als der Rath eines römischen Pabstes und seiner Anhänger.

XIV.

Weil der Verleger dieses Werks, Herr Magister Masius zu Leipzig sich zuerst öffentlich für einen apostolischen Christen bekannt hat, so ist derselbe auch noch voritzt der Agent, durch welchen sich ein jeder apostolischer Christ, der in zweifelhaften Sachen einen Rath des apostolischen Religionsraths zu erhalten wünscht, denselben erhohlen kann.

XV.

Alles was die Mitglieder dieses apostolischen Raths als Mitglieder arbeiten, verrichten und urtheilen sie einem jeden unentgeltlich, nur muß ein jeder, der durch den Agenten ein Urtheil sucht, die Portokosten tragen.

XVI.

Ein jeder apostolischer Religionslehrer, verdient den Namen eines Mitgliedes des apostolischen Religionsraths darum, wenn seine Denkungsart, Lehre und Glauben, mit der in dieser Anweisung zur Glückseligkeit offenbarten Denkungsart, Lehre und Glauben übereinstimmt, und er darf nur dem Agenten, davon Versicherung geben, so wird er von den übrigen Mitgliedern zu ihrem Mitgliede erwählt, und erhält alsdann seine Instruktion für seinen Distrikt.

XVII.

Weil dieselben für nöthig halten, sintemal es zu grossem Heile gereichen mögte, daß die apostolischen Christen sich unter einander kennen und erfahren, wie viel und welche ausser denen bereits bekannten 20000 apostolisch gesinnten Christenseelen sich noch zu diesem Volke des Eigenthums gesellen, um die Gesinnung der Apostel und ihre deutlichen Lehren im Glauben und Leben, wie sie geschrieben stehen, bis an ihr Ende unverrückt zu behalten, und auf ihre Nachkommen fortzupflanzen, so wird der jedesmalige Agent die Liste darüber führen.

XVIII.

Nur denen, welche apostolische Christen sind, wird diese Liste unentgeltlich zugefertigt, damit ein jeder apostolischer Christ wissen könne, an welchen Orten und von wem er auf seinen Reisen aufgenommen werden könne. Oeffentlich aber wird diese Liste nicht bekannt gemacht.

XIX.

Der jedesmalige Agent hat auch die Schriften für die apostolische Heerde in seiner Besorgung zuerst.

XX.

Die Mitglieder des apostolischen Religionsraths haben als apostolische Religionsräthe keinen Kaiser, keinen König, keinen Menschen auf Erden zu ihrem Oberhaupte, denn es kann ihnen niemand in ihrem schriftmäßigen, geistlichen Wachen, Streiten, Arbeiten und Urtheilen etwas vorschrei-

ben, weil sie von Christus allein in diesem Stücke dependiren, und von seinem geschriebenen Befehle und Worte, durch keine Extension, Exception, Ausflucht, Vorwand und dergleichen, wie durch keine Gewalt weichen dürfen, sondern, weil sie durchgängig an seiner Rede bleiben, und also auch seine rechten Jünger sind, so werden sie auch durch die Ueberzeugung, daß sie an seiner Rede nicht nur geblieben sind, sondern auch bis ans Ende unwandelbar bleiben wollen, bevollmächtigt, sich seine rechten Jünger zu nennen, und durch die dazu erlangte apostolische Gelehrsamkeit berechtigt, apostolische Religionsräthe zu werden.

XXI.

Diese apostolischen Religionsräthe dürfen als Religionsräthe in keinem Stück befehlen und anordnen, sondern bloß lehren und anrathen, urtheilen und fürbitten.

XXII.

Wo irgend in einem Lande ein gleicher Rath unter dem Namen eines apostolischen Religionsraths errichtet würde, und solcher ließe sich von irgend einem Menschen auf Erden als von einem Oberhaupte abhängen und beherrschen, derselbe soll für unächt gehalten werden, weil die Freyheit der apostolischen Religionsräthe darinne besteht, daß sie als geistliche Menschen Alles richten, und in geistlichen Dingen von niemand auf Erden hinreichend gerichtet, also auch nicht beherrscht werden können, welche Freyheit sich aber niemand anmassen kann, als der nicht gerade das zu seiner

Zeit in seinem Grade der Weißheit ist, lehret und thut, was die Apostel zu ihrer Zeit in ihrem Grade der Weißheit waren, lehrten und thaten, daß sie also auch folglich in geistlichen Dingen kein Oberhaupt bedürfen, und anerkennen können, als Christum, in weltlichen Dingen aber, sich der weltlichen Obrigkeit, welche der wohlthätige Gott als eine Wohlthat ihnen gegeben und über sie gesetzt hat, allein unterwerfen.

XXIII.

Bey dieser ihnen durch das Evangelium zugekommnenen Vollkommenheit, Untadelhaftigkeit, Unschädlichkeit, Würde und Freyheit müssen sie auch in allen Staaten, als die vollkommensten und besten Menschen auf Erden, geduldet werden.

XXIV.

Da mit dem Auf- und Anbau der geliebten Stadt nach und nach der Anfang gemacht werden soll, so sollen die apostolischen Religionsräthe daran sonderlichen Antheil nehmen, und die apostolischen Familien, die sich darinnen niederlassen wollen, haben sich bey dem Agenten zu melden, doch aber nicht eher als mit Anfang des Jahres 1786.

XXV.

Opfer, Gaben und Geschenke werden dazu angenommen, gut angewendet und richtig berechnet.

Zeit in seinem Grade der Weißheit ist, lehret und thut, was die Apostel zu ihrer Zeit in ihrem Grade der Weißheit waren, lehrten und thaten, daß sie also auch folglich in geistlichen Dingen kein Oberhaupt bedürfen, und anerkennen können, als Christum, in weltlichen Dingen aber, sich der weltlichen Obrigkeit, welche der wohlthätige Gott als eine Wohlthat ihnen gegeben und über sie gesetzt hat, allein unterwerfen.

XXIII.

Bey dieser ihnen durch das Evangelium zugekommenen Vollkommenheit, Untadelhaftigkeit, Unschädlichkeit, Würde und Freyheit müssen sie auch in allen Staaten, als die vollkommensten und besten Menschen auf Erden, geduldet werden.

XXIV.

Da mit dem Auf- und Anbau der geliebten Stadt nach und nach der Anfang gemacht werden soll, so sollen die apostolischen Religionsräthe daran sonderlichen Antheil nehmen, und die apostolischen Familien, die sich darinnen niederlassen wollen, haben sich bey dem Agenten zu melden, doch aber nicht eher als mit Anfang des Jahres 1786.

XXV.

Opfer, Gaben und Geschenke werden dazu angenommen, gut angewendet und richtig berechnet.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Masius, Johann Nikolaus, 1754-

Das Buch der Vereinigung oder Anweisung zur Glückseligkeit für alle Menschen

Bd.: 2

Leipzig 1785

Polem. 1791 m-1/4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775133-9
VD18 80397603-001